

Antrag auf Ausstellung eines Reiseausweises / Ausweisersatzes

- Reiseausweises für Flüchtlinge (Abkommen v. 28.07.1951)
- Reiseausweises für Staatenlose (Abkommen v. 28.09.1954)
- Reiseausweises für Ausländer
- Ausweisersatz (Hinweis auf eAT)

(zentrale Ausstellung mit biometrischen Daten)

Hinweis: Der Antrag darf **nicht** mit einem Bleistift ausgefüllt werden!

Angaben zur Person

Name		Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort		
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Staatsangehörigkeit(en)	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit: _____ <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft			
Anschrift		Straße, Hs.-Nr.	Tel.-Nr.
87700 Memmingen,			
Körpergröße	Augenfarbe	Unveränderliche Kennzeichen	

Vorhandenes Ausweisdokument / Identitätsdokument

Bezeichnung	Nr.
ausstellende Behörde	
ausgestellt am	zuletzt gültig bis

Grund für die Ausstellung

Seit der letzten Ausstellung des Reiseausweises habe ich

- keine Reise in mein Heimatland unternommen.
- folgende Reisen in Länder außerhalb der EU unternommen: _____
- keinen Pass oder Passersatz eines anderen Landes angenommen
- Ich besitze folgenden Pass / Passersatz _____

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Falsche oder unzutreffende Angaben können strafrechtliche Konsequenzen haben (§ 55 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG).

- Das bisherige Ausweisdokument liegt diesem Antrag bei.
- Ein aktuelles Passbild nach den Vorgaben für den deutschen Reisepass liegt bei.
- Eine **eidesstattliche Erklärung** über meine Personalien, abgegeben bei einem Notar, liegt diesem Antrag bei (nicht erforderlich, wenn ein Nationalpass vorliegt).

Memmingen, _____ Datum	_____ Unterschrift
------------------------	--------------------

Verfügungen der Ausländerbehörde

Status des Antragstellers:	<input type="checkbox"/> Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Abs. 4 AsylG
<input type="checkbox"/> anerkannter asylberechtigter Ausländer	<input type="checkbox"/> § 23 Abs. 2 AufenthG (z.B. früher Kontingentflüchtl.)
<input type="checkbox"/> staatenloser Ausländer	<input type="checkbox"/> § 23 Abs. 4 AufenthG (Resettlement-Flüchtling)
<input type="checkbox"/> heimatloser Ausländer	<input type="checkbox"/> subsidiär Schutzberechtigter <input type="checkbox"/> sonstiges

Art des auszustellenden Dokumentes: <input type="checkbox"/> Ausweisersatz oder <input checked="" type="checkbox"/> Reiseausweis für:
<input type="checkbox"/> Flüchtlinge (Abkommen v. 28.07.1951) <input type="checkbox"/> Staatenlose (Abkommen v. 28.09.1954) <input type="checkbox"/> Ausländer

Einschränkungen:
<input type="checkbox"/> Für alle Länder <input type="checkbox"/> Für folg. Länder (nur RA f. Ausl.) <input type="checkbox"/> Nicht gültig f. folg. Länder (RA f. Fl./Staatenlose): _____

Der Ausweis wird aufgrund folgender Unterlagen ausgestellt:
<input type="checkbox"/> BA-Bescheid v. _____ Az: _____ Bestandskräftig seit: _____
<input type="checkbox"/> Sonstiges _____

Optionale Eintragungen:
<input type="checkbox"/> Die Personaldaten beruhen auf den eigenen Angaben des Antragstellers.
<input type="checkbox"/> Der Inhaber ist als Asylberechtigter anerkannt.
<input type="checkbox"/> Der Inhaber ist Flüchtling im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.
<input type="checkbox"/> Der Inhaber ist heimatloser Ausländer nach dem Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. April 1951 und zum Aufenthalt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.
<input type="checkbox"/> Der Ausweisinhaber ist als ausländischer Flüchtling nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge, das am 1. Januar 2005 außer Kraft trat, aufgenommen worden. Die Rechtsstellung gilt nach § 103 AufenthG fort.
<input type="checkbox"/> Der Inhaber hat außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland Anerkennung als Flüchtling nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge gefunden.
<input type="checkbox"/> Der Inhaber ist auch Inhaber eines Nationalpasses .

Zeitraum der Gültigkeit:
<u>Hinweis:</u> vgl. Ziff. 3.3 ff VwV und Übersicht „Ausstellung v. Reiseausweisen“
Reiseausweis / Ausweisersatz gültig bis: _____

Gebühren:
Reiseausweis für Ausländer
<input type="checkbox"/> 100 € ≥ 24 Jahre (§ 48 Abs.1 Nr.1a AufenthV) <input type="checkbox"/> 97 € < 24 Jahre (§ 48 Abs.1 Nr.1b AufenthV)
Reiseausweis für Flüchtlinge, Staatenlose / RA für Ausländer für subsidiär Schutzberechtigte und Resettlement-Flüchtlinge
<input type="checkbox"/> 60 € ≥ 24 Jahre (§ 48 Abs.1 Nr.1c AufenthV) <input type="checkbox"/> 38 € < 24 Jahre (§ 48 Abs.1 Nr.1d AufenthV)
<input type="checkbox"/> 72 € Ausweisersatz (§ 48 Abs. 1 Nr. 15 AufenthV (wenn Gebührenbefreit für eAT)
<input type="checkbox"/> 0 € Ausweisersatz (§ 48 Abs. 1 Nr. 15 AufenthV (keine Zusatzgebühr wenn Gebühr für eAT gezahlt wurde)

Datum	Unterschrift Sachbearbeiter	Quittungs-Nr.
		Bezahlt am _____